

Drogenkonsumräume sind eine bedarfsgerechte, sinnvolle und effektive Ergänzung des Drogenhilfeangebotes

Drogengebrauch und Drogenabhängigkeit ist eine gesellschaftliche Realität.

Eine der gravierendsten Suchterkrankungen stellt die Abhängigkeit von Opiaten und anderen schwerst abhängig machende Substanzen dar.

Viele Drogenabhängige konsumieren in Verhältnissen ohne ausreichende hygienische Bedingungen. Der gesundheitliche Gesamtzustand vieler Drogenabhängiger hinsichtlich psychischer und physischer Erkrankungen ist erschreckend. Neuinfektionen betreffend HIV/AIDS und insbesondere HEPATITIS sind im Steigen, schätzungsweise 80 % und mehr der offenen Szenen in Deutschland sind mit dem HEP C-Virus infiziert. Drogenabhängige aus der „Opiatszene“ stellen damit eine hochbelastete Risikogruppe dar.

Ein weiteres hohes Risiko besteht hinsichtlich Überdosierungen. Der illegale Stoff unbekanntem Reinheitsgrades lässt sich für Drogenabhängige nicht einschätzen. Der Reinheitsgrad schwankt enorm, Anteile zwischen annähernd 0 % und immer wieder auch 30-40% Heroin am auf der Szene verkauften Stoff sind normal. In Nürnberg sind im Jahre 2010 zum Stichtag 10.11. nach Angaben der Polizei bisher 24 Menschen in Zusammenhang mit ÜDs verstorben (2008 gesamt: 19; 2009 gesamt: 21). Dies ist nur die Spitze des Eisbergs. Nach Angaben des Klinikums Nürnberg wurden darüber hinaus im Jahr 2010 bis einschl. September 597 stationäre und 39 ambulante PatientInnen mit einer Drogenintoxikation aufgenommen (2008 gesamt: 509/49; 2009 gesamt: 531/46).

Die Sucht- und Drogenhilfe in Bayern ist insgesamt gesehen gut aufgestellt. Ein breites Angebot an niedrigschwelligen Einrichtungen, therapeutischen Angeboten, Substitutionsbehandlungen, Wohnprojekten, Arbeitsintegrationsprojekten, usw. stehen Dank der Unterstützung der Kommunen, der Bezirke, des Freistaates und auch anderer Kostenträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, ARGEN, etc.) zur Verfügung. Aus Sicht und aufgrund der Erfahrungen von PraktikerInnen und DrogenexpertInnen ist es jedoch angezeigt, das bayerische Drogenhilfenetz durch die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu ergänzen und zu verbessern.

Drei Hauptpunkte sprechen dafür:

Gesundheitspolitisch;

Risikominderung beim Konsum illegaler Drogen durch direkte medizinische Betreuung und stressreduzierten Konsum sowie Verbesserung des Safer-use-Verhaltens

Ordnungspolitisch:

Entlastung des öffentlichen Raumes, Sinken des risikobelasteten Drogenkonsums in öffentlichen Toiletten, Parkanlagen, Kinderspielplätzen, etc.

Drogenpolitisch:

Erweiterung niedrigschwelliger Angebote zur Kontaktaufnahme mit bisher schwer erreichbaren Drogenabhängigen – Motivierung zu weiterführenden Angeboten der Beratung, Therapie und Substitution

Drogenkonsumräume sind ein in europäischen Nachbarländern und in Deutschland erprobtes Angebot einer schadensbegrenzenden Konsumbegleitung. Angesprochen werden Drogenabhängige,

- die bisher Angebote der Drogenhilfe kaum nutzen oder die vorhandenen Hilfsangebote erfolglos durchlaufen haben,
- die eine große physische wie psychische Verletzung aufweisen und
- die eine Konsumententscheidung getroffen haben, also in jedem Fall konsumieren werden, egal in welcher Situation und unter welchen hygienischen Bedingungen.

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2000 durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes die Möglichkeit geschaffen, Drogenkonsumräume einzurichten, es allerdings den Bundesländern überlassen, durch eine entsprechende Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zu regeln. Bundeseinheitlich wurden zehn Mindeststandards für den Betrieb eines Drogenkonsumraumes festgelegt, die den Rahmen schaffen. Aufgrund dieser Mindeststandards ist sicher gestellt, dass Drogenkonsumräume einen hochprofessionalisierten medizinischen und psychosozialen Standard aufweisen. Die Standards benennen die räumliche und personelle Ausstattung, postulieren eine enge Vernetzung mit bestehenden, auch ausstiegsorientierten Angeboten, beschreiben die Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden für öffentliche Sicherheit und Ordnung, regeln Dokumentation und Evaluation und anderes mehr.

Drogenkonsumräume sind im Rahmen dieser Standards nach Praxiserfahrungen aus anderen Bundesländern erfolgreich zu betreiben, erreichen die Zielgruppe, verbessern die gesundheitliche Betreuung der Drogenabhängigen und stellen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Einer Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Drogenhilfe und Ordnungsbehörden/Polizei kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Kooperation zwischen Drogenhilfe und Polizei in Nürnberg aktuell und in der Vergangenheit lassen sich auftretende Probleme mit Sicherheit regeln, bzw. zum größten Teil schon im Vorfeld ihre Entstehung präventiv verhindern. Im Endbericht der Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in Deutschland im Auftrag des BMG (2003) wird zudem festgehalten, dass der Betrieb von Drogenkonsumräumen signifikant mit der Senkung der Drogentotenzen in Zusammenhang steht.